

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 028-2019
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.46

Eingereicht am: 03.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Graber (La Neuveville, SVP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Vertiefte Analyse des Tagesschulangebots bezüglich Kosten/Nutzen und Fehlanreizen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine Analyse der Betreuung von Kindern in Tagesschulen unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen vorzulegen:
 - Nutzen für die Wirtschaft unter Einbezug der BASS-Studie 2016
 - Nutzen für den Kanton in Bezug auf die Steuergelder
 - Kosten/Nutzen für die Gemeinden und den Kanton
 - Optionen in Bezug auf den Betreuungsschlüssel (Vergleich mit anderen Betreuungsangeboten und den schulischen Angeboten)
 - Allfällige Fehlanreize durch die Einkommensobergrenze von 160 000 Franken
 - Subventionsvergleich mit anderen Kantonen (Benchmark)
2. Je nach Resultat der Kosten-Nutzen-Analyse sind dem Grossen Rat entsprechende Massnahmen aufzuzeigen.

Begründung:

Gemäss Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) 2016 fliessen pro investiertem Steuerfranken von Betreuungsangeboten rund 1.60 Franken an die öffentliche Hand zurück, während es gemäss Vorstossantworten der ERZ 3 bis 4 Franken sind. Offensichtlich besteht aktuell kein Konsens darüber, was das im Ausbau befindliche Tagesschulangebot bringt. Die Steuerzahlenden und die Gemeinden, die den Infrastrukturausbau tragen müssen, haben ein Anrecht auf eine solide Datengrundlage, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag stehen.

Auffällig ist, dass «Geberkantone» des Lastenausgleichs wie Zürich, Zug, Schwyz, Obwalden Tagesschulen finanziell nicht unterstützen, während der Nehmerkanton Bern die subventionierte Fremdbetreuung von Kindern stetig ausbaut. Auch die Kantone SO, AG, BL zahlen gemäss Vorstossantwort der ERZ gar nichts an die Tagesschulen, Freiburg lediglich 10 Prozent.

Interessant sind die Aussagen der ERZ, denn sie verweist bei den Basisstufenklassen immer auf die positiven Auswirkungen der Altersdurchmischung, da die älteren den jüngeren Kindern im Alltag behilflich sein könnten, während bei Tagesschulen auf die Schwierigkeiten der verschiedenen Altersstufen hingewiesen wird. Dies mit dem Ziel, den Betreuungsschlüssel zu verändern und die Gruppengrösse pro Betreuerperson unter 10 Kinder zu senken. Dies, obschon eine Tagesschule keinen Bildungsauftrag zu erfüllen hat.

Verteiler

- Grosser Rat